

Medienkonferenz

Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft

Donnerstag, 8. Februar 2007, 10.30 Uhr, Regierungsgebäude

**Referat von Christian Studer, Leiter Amt für Volksschule (AVS)**

## **Die „Rolle“ der Volksschule**

### **1. Einleitung**

Die Sekundarschule unseres Kantons mit ihren drei Anforderungsniveaus bereitet die Schülerinnen und Schüler vor auf:

- eine berufliche Grundausbildung,
- eine berufliche Grundausbildung mit oder ohne Berufsmaturität sowie zur Diplommittelschule,
- einen Eintritt ins Gymnasium.

Es gilt der Grundsatz: „Für jeden jungen Menschen eine Weiterausbildung, die seinem Wissen und seinen Fähigkeiten entspricht“. Die Einführung dieser anspruchsvollen Zielsetzung geschieht in beharrlicher, unspektakulärer Alltagsarbeit in meinem Amt und in den Schulen.

### **2. Unsere „Kummerpopulation“**

Trotz allen Anstrengungen gibt es immer wieder Jugendliche, die Gefahr laufen, sich nicht in die Berufs- und Arbeitswelt integrieren zu können. Man kann drei Gruppen von Gefährdeten unterscheiden (mit fließenden Grenzen):

#### **2.1 Disziplinarprobleme**

Schülerinnen und Schüler, die disziplinarische Probleme bereiten.

## 2.2 Schulabgehende (Juni 2006)

Von 2265 befragten Jugendlichen wussten per 23. Juni 2006 14 (= 0.6 Prozent) noch nicht, welche Anschlusslösung sie nach den Sommerferien wählen würden. Rund 10 Prozent haben sich für Brückenangebote entschieden.

## 2.3 Schulabbrechenden

Erhoben wurde die Anzahl Jugendlicher, welche die Sekundarschule im Schuljahr 2005 / 2006 vor dem Ende der 4. Klasse verlassen haben.

Nicht erhoben wurde die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in eine andere Sekundarschule (auch Privatschule) eingetreten oder weggezogen sind.

### Gründe

|    |   |                                   |
|----|---|-----------------------------------|
| A  | = | Schulabschluss                    |
| B  | = | Heimeinweisung                    |
| AB | = | Schulabschluss und Heimeinweisung |
| C  | = | Freiwilliger Austritt             |
| D  | = | Andere Gründe                     |

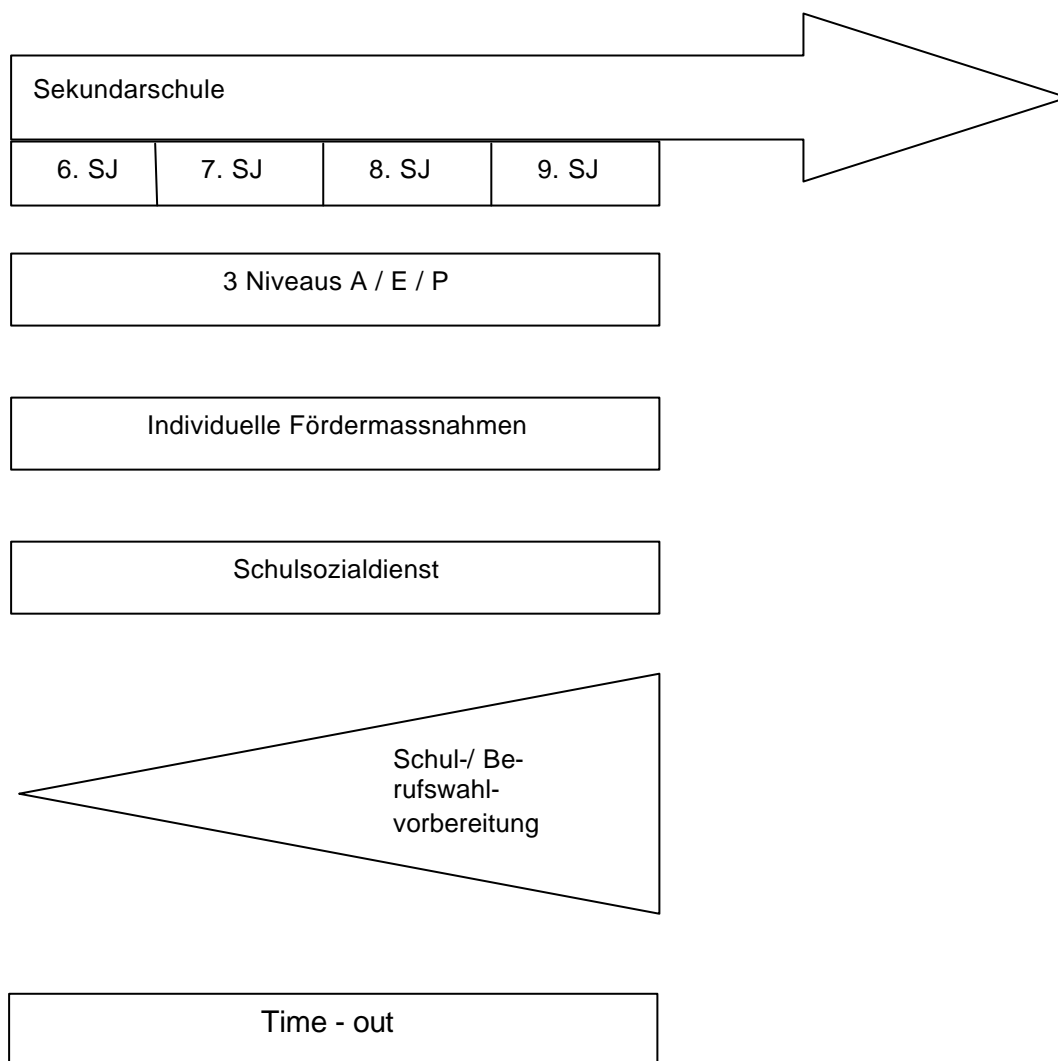
| Klasse | Gesamt-Sch.zahl | A | B  | AB | C  | D | Total     | Beim Austritt 9 Schuljahre absolviert |
|--------|-----------------|---|----|----|----|---|-----------|---------------------------------------|
| 1. Kl. | 2'786           |   | 4  |    |    |   | <b>4</b>  |                                       |
| 2. Kl. | 2'901           |   | 4  | 1  | 2  |   | <b>7</b>  |                                       |
| 3. Kl. | 2'960           | 1 | 3  | 2  | 17 | 2 | <b>25</b> | 13                                    |
| 4. Kl. | 2'773           | 1 | 4  |    | 8  | 4 | <b>17</b> | 10                                    |
| Total  | 11'420          | 2 | 15 | 3  | 27 | 6 | <b>53</b> |                                       |

Auch wenn diese Zahlen klein erscheinen, so sind wir uns doch sehr bewusst, dass hinter ihnen neben finanziellen Aspekten sehr oft schwere Schicksalsschläge, Verzweiflung und grosse Belastungen für die betroffenen Familien stehen.

### 3. Bestehende Massnahmen

Dass wir den einleitend erwähnten Grundsatz ernst nehmen und umgesetzt haben, belegt die „Palette“ bereits bestehender Massnahmen.

#### Sekundarschule BL



Umfrage

Austretende

Orientierungs-  
arbeiten

Ich greife zwei exemplarisch heraus, für deren Umsetzung Mitarbeitenden meines Amtes verantwortlich sind:

### **3.1 Schulsozialdienst**

Der Schulsozialdienst hat unter anderem folgende Aufgaben:

- a) Er ist ein niederschwelliges Beratungsangebot, in erster Linie für Kinder und Jugendliche.
- b) Er begleitet Kinder und Jugendliche kollektiv und individuell in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung.
- c) Er unterstützt Kinder und Jugendliche in der Bewältigung ihres Lebens und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen.

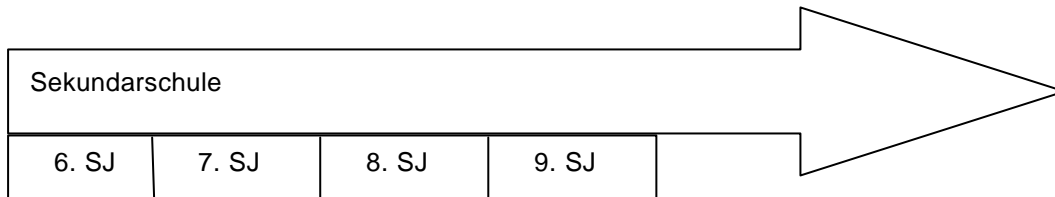
Mit Beginn des nächsten Schuljahres ist der kontinuierliche Ausbau der Schulsozialarbeit abgeschlossen. Für die 19 Sekundarschulen stehen dann 14.9 Stellen zur Verfügung.

### **3.2 TimeOut**

Das Angebot "TimeOut" verhilft Jugendlichen, die disziplinarisch auffällig und im Klassenverband schwer tragbar sind, sich aufzufangen, damit dadurch ein Ausschluss aus der Schule verhindert werden kann. Die Jugendlichen werden in Absprache mit allen Beteiligten vom Schulunterricht befreit und müssen für eine bestimmte Zeit (in der Regel 2 bis 4 Wochen) in einem geeigneten Gewerbebetrieb oder einer Institution der öffentlichen Verwaltung eine unbezahlte Arbeitsleistung erbringen. Die vom Amt für Volksschulen eingesetzte TimeOut-Leitung betreut die Jugendlichen während des Arbeitseinsatzes. Pro Woche besuchen die Jugendlichen während eines Halbtages einen speziell für sie strukturierten Unterricht. 29 Jugendliche konnten im Kalenderjahr 2006 vom Angebot "TimeOut" profitieren. Die Rückmeldungen (auch aus den Betrieben) sind bei über 80 Prozent positiv.

Sämtliche Unterlagen sind unter [www.avs.bl.ch](http://www.avs.bl.ch) ? Bereiche / Projekte ? TimeOut abrufbar.

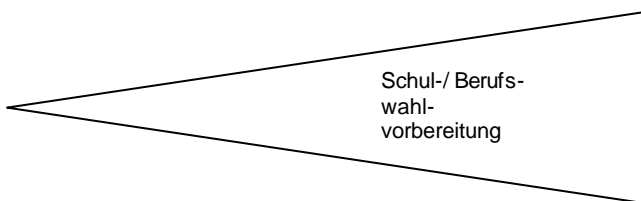
#### 4. Zusätzliche Massnahmen



3 Niveaus A / E / P

Individuelle Fördermassnahmen

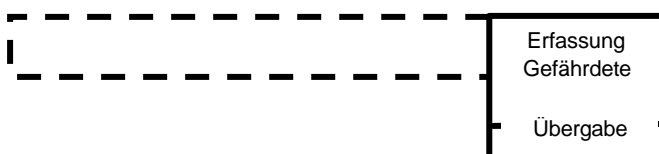
Schulsozialdienst



Time - out **Plus**

Umfrage   
Austretende

Orientierungsarbeiten



Zwischen- /  
Abschlussqual.

Disziplinarmaßnahmen

Die detaillierten Angaben finden sich auf S. 20 / 21 des Berichtes.

Ich konzentriere mich auf drei Massnahmen:

#### **4.1 Disziplinarmaßnahmen**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird einen Handweiser zum Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern und disziplinarischen Problemen an der Schule herausgeben. Dieser enthält Ratschläge, Tipps und nicht zuletzt auch Adressen von Beratungsstellen - etwa im Hinblick auf die stets wieder auftauchende Problematik der Drogen oder der Mobiltelefone.

#### **4.2 Betreuungs- und Beschäftigungsprogramm: „TimeOut plus“**

Der Regierungsrat will auf das Schuljahr 2007 / 2008 neue Verordnungen für den Kindergarten und die Primarschule, die Sekundarschule, die Berufsfachschulen und das Gymnasium erlassen, die verschiedene neue disziplinarische Massnahmen enthalten. Darunter befindet sich als wichtigste Massnahme der auf 10 Tage befristete Schulausschluss, welchen die Schulleitung als „ultima ratio“ verfügen kann, und der maximal 8 Wochen dauernde Ausschluss, welchen der Schulrat verfügen muss, während dem die Schülerin oder der Schüler zur Teilnahme an einem Betreuungs- und Beschäftigungsprogramm verpflichtet wird. Das Betreuungs- und Beschäftigungsprogramm möchte der Regierungsrat durch ein möglichst unkompliziertes, einfaches und vor allem schulnahes Projekt realisieren.

#### **4.3 Begleitung gefährdeter Jugendlicher**

Es geht bei dieser Massnahme darum, folgende Gruppen von gefährdeten Jugendlichen zu erfassen und intensiv zu begleiten:

- Schulabbrechende (Betreuung im Sinne eines Case-Managements),
- Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, am Ende des neunten Schuljahres keine „Anschlusslösung“ zu finden (Erfassung im Mai und Mitte Juni des neunten Schuljahres; Begleitung und falls nötig Übergabe an das AfBB).